

1.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 23.01.18. Der Beschluss wurde am 26.01.18. ortsüblich bekannt gemacht.

Markdorf, den 04.12.2020


(Georg Riedmann, Bürgermeister)



1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 16.12.19 bis 24.01.20 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 29.06.20 bis 29.07.20 (Billigungsbeschluss vom 19.05.20.; Entwurfsfassung vom 27.03.20.; Bekanntmachung am 19.06.20.) sowie in der Zeit vom 30.10.20 bis 16.11.20 (Billigungsbeschluss vom 20.10.20.; Entwurfsfassung vom 01.10.20.; Bekanntmachung am 23.10.20.) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Markdorf, den 04.12.2020


(Georg Riedmann, Bürgermeister)



1.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 10.12.19 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 22.06.20 (Entwurfsfassung vom 27.03.20.; Billigungsbeschluss vom 19.05.20) sowie mit Schreiben vom 26.10.20 (Entwurfsfassung vom 01.10.20.; Billigungsbeschluss vom 20.10.20) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Markdorf, den 04.12.2020


(Georg Riedmann, Bürgermeister)



1.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.20 über die Entwurfsfassung vom 30.11.20.

Markdorf, den 04.12.2020


.....
(Georg Riedmann, Bürgermeister)

1.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Am Stadtgraben" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 30.11.20 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 01.12.20 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Markdorf, den 04.12.2020


.....
(Georg Riedmann, Bürgermeister)

1.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 04.12.20 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Am Stadtgraben" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie werden mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Markdorf, den 04.12.2020


.....
(Georg Riedmann, Bürgermeister)